

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1875**

11 (23.6.1875)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juni

1875.

## I.

### Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:  
unter dem 8. Mai d. J.

den Hofrath Dr. Ernst Wagner zum Oberschulrath und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde mit Bestimmung des Tages des Dienstantritts auf den 10. Juli d. J. zu ernennen und dem außerordentlichen Mitgliede des Oberschulraths, Gymnasiums-Direktor Dr. Wendt, die Funktionen eines ordentlichen Mitglieds der genannten Behörde zu übertragen;  
unter dem 12. Mai d. J.

den an dem Progymnasium und Realgymnasium in Baden z. J. provisorisch verwendeten Lehrer Karl Magnus Badorff aus Müllheim a. Rh., unter Verleihung der Staatsdieneigenschaft, zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;  
unter dem 2. Juni d. J.

den Lehrer Dr. Paul Mühlhaupt an der höheren Bürgerschule in Kassel, unter Verleihung der Staatsdieneigenschaft, zum Professor an der höheren Bürgerschule in Bretten,  
den Lehramtspraktikanten Ambros Nürnberger von Oberwittstadt zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe zu ernennen.

## II.

### Verordnung.

Die Einführung obligatorischer Schreibvorlagen nebst einer Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichtes in den Volksschulen und Schullehrerseminarien betreffend.

An sämmtliche Kreis Schulvisitaturen, an die Directionen der Schullehrerseminarien, an die Ortsschulräthe und die Lehrer der Volksschulen.

Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Mai d. J. Nr. 8030 wird verordnet, was folgt:



## § 1.

Der Gebrauch der im Verlage von J. Lang in Tauberbischofsheim unter dem Titel: „Systematischer Schreibunterricht“ von W. Reinhard in VII Hefen erschienenen, von Seminarlehrer Keller in Ettlingen verbesserten Schreibvorlagen, sowie der von dem genannten Lehrer verfaßten „Anleitung zur methodischen Ertheilung des Schreibunterrichts“ wird für die Schullehrerfeminarien und Volksschulen als verbindlich erklärt.

## § 2.

Von dem fraglichen obligatorischen Lehrmittel ist für jeden Lehrer an den Volksschulen ein Exemplar nebst der oben bezeichneten Anleitung anzuschaffen.

Die Bestimmung der Zahl der für die Schullehrerfeminarien erforderlichen Exemplare bleibt den Lehrerkonferenzen dieser Anstalten überlassen.

## § 3.

Der Preis für die Schreibvorlagen beträgt nach Vereinbarung mit dem Verleger 4 Mark 50 Pf. für das Exemplar und für die Anleitung 1 Mark. Die Kosten für diese Anschaffungen an den Volksschulen sind gemäß § 84 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, soweit nicht dazu verfügbare Fonds oder sonst Verpflichtete vorhanden sind, von den Gemeinden zu bestreiten.

Karlsruhe, den 8. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

## III.

**Bekanntmachungen.**

Die Aufnahme von Volksschulcandidaten betreffend.

Nr. 7611. Adam Wigel von Friesenheim (Großherzogthum Hessen) ist durch Beschluß vom Heutigen unter die Zahl der kath. Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die in den Gewerbschulen eingeführten Zeichenvorlagen betreffend.

Nr. 8297. An die Gewerbschulräthe.

Wir wünschen eine Uebersicht derjenigen Zeichenvorlagen zu erhalten, welche an den einzelnen Gewerbschulen im Gebrauche sind.



Die Lehrer der Gewerbschulen haben zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung aller an ihren Anstalten vorhandenen Zeichenvorlagen zu fertigen, in welcher die einzelnen Vorlagen kurz, aber deutlich und, wenn möglich unter Angabe des Preises, zu bezeichnen sind.

Die fragliche Zusammenstellung ist spätestens auf den 10. Juli d. J. durch die Gewerbschulräthe anher vorzulegen und versehen wir uns zu den Lehrern, daß die Einsendung pünktlich und vollständig erfolgen werde.

Karlsruhe, den 18. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 8454. Die nach Art. I § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 „den Elementarunterricht betreffend“ den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für das Jahr vom 1. Mai 1874 bis dahin 1875 nunmehr constatirt und angewiesen, und es wird deren Auszahlung durch die Verrechnung des allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds dahier erfolgen. Die Zahlung geschieht durch Vermittelung der betreffenden Ortschulräthe, deren Vorsitzende die Quittungen der Lehrer zu beglaubigen haben.

Hievon werden die Ortschulräthe und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Harrer.

Anschaffungen für Schulbibliotheken betreffend.

Nr. 3950. Sämmtliche Directionen der bad. Mittelschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die von Archivrath Dr. Fr. von Weech herausgegebenen badischen Biographien zur Anschaffung für die Schulbibliotheken sich in besonderem Maße eignen.

Die Verlags handlung von Fr. Bassermann in Heidelberg ist erbötig, denjenigen Großh. Behörden, welche das Werk unmittelbar bei ihr bestellen, einen Rabatt von 25 Procent zu bewilligen, d. h. die Lieferung statt zu 1 M. 80 Pf. zu 1 M. 35 Pf. und das ganze Werk statt zu 18 M. zu 13 M. 50 Pf. zu geben.

Karlsruhe, den 24. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Rotted.



## Ethnologische Statistik in den Schulen betreffend.

Nr. 5881. An die Directionen, Vorstände und Lehrer der Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Pädagogien, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen), der Gewerbschulen, sowie an die Lehrer der Volksschulen und die Vorsteher der Privatlehranstalten.

Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft hat an die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten und der Volksschulen die als Anlage I beigelegte Ansprache gerichtet, nach welcher zum Zwecke einer genauen ethnologischen Erforschung der gegenwärtigen Bevölkerung Deutschlands einmalige Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler in ganz Deutschland gewünscht werden.

In mehreren Theilen des Reichs haben solche Ermittlungen bereits stattgefunden.

Indem wir uns veranlaßt sehen, dieselben auch für die uns unterstellten Schulanstalten anzuordnen, erwarten wir, daß sämtliche Lehrer im Hinblick auf die Bedeutung solcher Erhebungen gerne bereit sein werden, letztere in der in der Anlage angegebenen Weise mit Sorgfalt vorzunehmen und die Resultate nach dem der Anlage I beigegebenen Schema zu verzeichnen.

Hiebei bemerken wir:

- 1) Die Erhebungen sind für jede einzelne Klasse vorzunehmen und je in besonderer Tabelle zu verzeichnen, wobei das Durchschnittsalter der besichtigten Schüler der betreffenden Klasse anzugeben ist;
- 2) die so aufgestellten Tabellen sind für jede einzelne Anstalt bezw. Schule zusammenzuheften, mit dem Namen des Orts, Amtes und Kreises zu versehen und sodann
- 3) kurzer Hand (ohne Begleitbericht) spätestens bis zum 15. Juli d. J. convertirt mit der Aufschrift „Ethnologische Statistik“ an das Secretariat des Großh. Oberschulraths einzusenden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.



## Anlage I.

## Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft

an die

## Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten und der Volksschulen.

Seitdem sich die anthropologischen Untersuchungen mehr auf die Erforschung der europäischen Bevölkerungen, sei es in geschichtlicher, sei es in vorgeschichtlicher Zeit, gerichtet haben, ist die ältere Vorstellung, wonach fast sämmtliche Völker unseres Welttheils aus einer gemeinsamen, asiatischen Heimath und von einem einzigen Urvolke entstammen sollten, in mehrfacher Beziehung erschüttert worden. Mehr und mehr hat der Gedanke Geltung erlangt, daß schon vor diesen Einwanderungen eine viel ältere, vielleicht sogar mehrere ältere Bevölkerungen in Europa existirt haben, und daß diese Bevölkerungen, weit entfernt davon, durch die sogenannte arische (indogermanische) Einwanderung verdrängt oder vernichtet zu sein, sich auch nach derselben erhalten und später, vielfach gemischt mit den einwandernden Eroberern, eine Hauptquelle für die neuere Bevölkerung gebildet haben. Letztere würde daher eine Mischrasse darstellen, wobei natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in gewissen Gegenden reinere und mehr unvermischte Bruchtheile, sei es der Urbevölkerung, sei es der Einwanderer, übrig geblieben wären. Eine Aufklärung dieses Verhältnisses ist nothwendige Vorbedingung für die Erforschung der Culturgeschichte der Menschheit überhaupt und der Special-Vorgeschichte jedes Landes; sie ist aber zugleich auch Vorbedingung für eine genauere Kenntniß der Eigenschaften der einzelnen Völker und Stämme, und für ein Verständniß der Besonderheiten, wie sie in verschiedenen Abschnitten derselben Nationen — und so auch der deutschen — mit großer Schärfe hervortreten.

Die physische Anthropologie hat zunächst hauptsächlich zwei Wege, auf welchen sie die Begründung dieser sehr schwierigen Aufgaben anstrebt. Einerseits erforscht sie den inneren Körperbau, namentlich den Knochenbau, und hier ist es vor Allem der Kopf, als der edelste Theil des Menschen, welcher zu auffälligen Bemerkungen Veranlassung geboten hat. Fast alle europäischen Völker lassen zwei verschiedene Schädelformen, eine lange (und schmale) und eine kurze (und breite) erkennen. Gerade in Deutschland ist dabei die sonderbare Erscheinung hervorgetreten, daß in einer früheren Zeit die lange Schädelform, welche man nach mancherlei Anzeichen als die eigentlich germanische anzusehen pflegt, vorherrschte, daß dagegen in neuerer Zeit mehr und mehr die kurze Form an Zahl zunimmt und schon gegenwärtig, sowohl im Süden unseres Vaterlandes, als in großen Theilen des Nordens die Ueberhand gewonnen hat. Andererseits bietet von jeher die Hautfarbe, mit welcher die Farbe der Haare und der Augen in einem gewissen Zusammenhange stehen, unverkennbar ein sehr wichtiges Merkmal für die Scheidung der Rassen. Allein auch in dieser Beziehung zeigt die Beobachtung, daß in Deutschland, wie in vielen andern europäischen Ländern, kein einheitliches Verhältniß besteht. Blonde und braune (brünette) Leute kommen an den meisten Orten neben einander vor, und nur an wenigen ist noch heutigen Tages die gesammte Bevölkerung blond. Es scheint fast, als ob mit jedem Tage die brünetten Menschen



zahlreicher werden. Sollte sich nun die von namhaften Forschern getragene Meinung bestätigen, daß die langköpfige Bevölkerung blond und hellfarbig, die kurzköpfige brünett und dunkelfarbig gewesen ist, so ließe sich über den Gang der vorausgesetzten Mischung und über die Verbreitung der verschiedenen Bevölkerungen auch in vorgeschichtlicher Zeit daraus sehr werthvolles Material gewinnen.

Da es jedoch überaus schwierig ist, Schädelmessungen in so großer Zahl vorzunehmen, daß dadurch eine ausreichende Grundlage für die weitere Untersuchung gewonnen würde, so hat die deutsche anthropologische Gesellschaft geglaubt, der andern Seite der Betrachtung zuerst näher treten und, wenn irgend möglich, über ganz Deutschland eine genauere Feststellung der Farbe der Bevölkerungen herbeiführen zu sollen. Dieses ist der Grund, weshalb sie sich durch Vermittelung der hohen deutschen Regierungen an die Lehrer aller Schulen wendet und sie bittet, eine einmalige Aufzeichnung der Schüler und Schülerinnen nach dem am Schlusse befindlichen Formular vornehmen zu wollen.

Die Auscheidung der jüdischen Schüler hat natürlich keinen Bezug auf ihre Religion, sondern nur auf ihre Abstammung, und obwohl bei der nicht geringen Zahl von Befehrungen der jetzige Stand des Religions-Bekenntnisses keine ausreichende Scheidung gestattet, so ist dennoch zu erwarten, daß das Gesamtergebniß durch diesen Mangel nicht zu stark beeinflusst werden wird. Wo in den Schulen fremde Nationalitäten (z. B. Engländer, Amerikaner, Russen) vertreten sind, da ist es wünschenswerth, daß sie außer Ansatz bleiben. Dagegen wird eine weitere Angabe über solche Nationalitäten, welche innerhalb der Grenzen Deutschlands wohnhaft sind, z. B. der Polen, Litthauer, Franzosen, nicht verlangt. Sollten die Herren Lehrer dieselben besonders angeben können, so würde die Mittheilung der Ergebnisse ihrer Ermittlungen allerdings recht nützlich sein.

Die Angabe der Hautfarbe wird gelegentlich Schwierigkeiten bereiten, wenn nur die der Luft und der Sonne ausgefetzten Körperteile in Betracht gezogen werden. Indes schon die Betrachtung des entblößten Vorderarms wird in der Regel ausreichen, um zu entscheiden, ob das Individuum mehr blond oder mehr brünett ist.

Bei den Augen kommt es vor Allem darauf an, festzustellen, ob die Farbe blau oder braun ist. Die schwarzen Augen gehören mit zu der braunen Abtheilung, die grauen zu den blauen. Wenn gleichwohl die grauen Augen besonders unterschieden sind, so ist dies geschehen, weil hier schon der Verdacht einer Mischung vorliegt. Auch wird die Unterscheidung keine Schwierigkeiten bieten, wenn die Augen der Schüler unter einander verglichen werden, wo sich das reine Blau sicher herausstellt.

Etwas schwieriger ist die Trennung bei den Haaren, wo blonde, braune und schwarze hervorgehoben sind. Als schwarz sind nur diejenigen Haare zu bezeichnen, welche rein schwarz sind. Alle diejenigen, welche sehr dunkel sind, aber im Sonnenlicht eine braune Schattirung darbieten, oder welche an der Luft und der Sonne bräunlich werden, sind als braune zu verzeichnen. Als blond gelten nicht bloß die lichtgelben, sondern auch die weißlich gelben, die rothblonden, die asch-



blonden (graugelben oder graubräunlichen) und die lichtbräunlichen, welche an der Luft gelblich werden, die brandrothen Haare werden am besten zusätzlich aufgeführt.

Die in dem Formular aufgezeichneten Verbindungen der verschiedenen Haut-, Haar- und Augenfarben erschöpfen nicht alle möglichen und wirklich vorkommenden Combinationen. Wo sich derartige seltenere Combinationen finden, da werden die Herren Lehrer ersucht, sie gleichfalls zusätzlich zu verzeichnen.

Da es sich nur um eine einmalige Arbeit handelt, welche in jeder Schulklasse in kurzer Zeit erledigt werden kann, aber auch um eine Arbeit, welche auf keinem andern Wege zu leisten ist, so werden die deutschen Lehrer gewiß nicht zögern, ihre Mithilfe zu einem wissenschaftlichen Unternehmen zu bieten, welches schließlich demselben Ziele zuführen soll, welchem auch die Schule zustrebt, der Selbsterkenntniß. Denn die Frage nach unserer Abstammung wird immerdar ein wichtiges Glied in der Erforschung unseres natürlichen Wesens bleiben.

### Formular.

Schule (Volksschule, Gymnasium etc.) zu . . . . .

Zahl der Schüler: . . . , darunter Juden . . . .

davon haben:

	Gesammt- zahl.	darunter Juden.
1) blaue Augen, blonde Haare, weiße Haut . . . . .		
2) " " braune " " " . . . . .		
3) " " braune " " " . . . . .		
4) graue Augen, blonde Haare, braune Haut . . . . .		
5) " " braune " " " . . . . .		
6) " " braune " braune " . . . . .		
7) " " schwarze " " " . . . . .		
8) braune Augen, blonde Haare, weiße Haut . . . . .		
9) " " braune " " " . . . . .		
10) " " braune " braune " . . . . .		
11) " " schwarze " " " . . . . .		
Durchschnittliches Alter der besichtigten Schüler:		



Den Obstbancurs für Schullehrer, Straßenmeister, ältere Landwirthe zc. betreffend.

Nr. 9577. Nach einer Mittheilung der Großh. Obstbauschule dahier wird an derselben in der Zeit vom 5. Juli bis 18. Juli l. J. wieder ein Obstbancursus abgehalten werden.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, für Wohnung und Verköstigung haben die Theilnehmer jedoch selbst zu sorgen.

Denjenigen Volksschullehrern, welche sich an diesem Cursus betheiligen wollen, wird hiermit der hiezu erforderliche Urlaub im Voraus ertheilt.

Dieselben haben sich bei dem Vorstande der Großh. Obstbauschule dahier alsbald zu melden und gleichzeitig ihren vorgefetzten Kreisschulvisitaturen unter Angabe, in welcher Weise für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt werden könne, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 19. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

#### IV.

### Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6711. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markelfingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Fidel Mayer in Ligelstetten, A. Constanz.

Nr. 7340. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen dem Hauptlehrer Karl Joseph Wagner in Remetschwihl, A. Waldshut.

Nr. 7808. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Philippsburg, A. Bruchsal, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths zu Philippsburg dem Hauptlehrer Wilhelm Wiese in Neckarwimmersbach, A. Eberbach.

Nr. 7810. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gengenbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Max Albert Billmaier in Gamshurst, A. Achern.

Nr. 7812. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ohlsbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Karl Müller in Mannheim.

Nr. 8387. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Franz Xaver Ruf in Gremmelsbach, A. Triberg.

Nr. 8427. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Elzach, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Karl Better in Mügnach, A. Waldshut.

Nr. 8575. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Sexau, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Isak Hoffmann in Wolfartsweier, A. Durlach.

Nr. 8630. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dertingen, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Bernhard Ludwig Spitzer in Kleineicholzheim, A. Adelsheim.



Nr. 8683. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Maulburg A. Schopfheim, dem Unterlehrer Albert Huber daselbst.

Nr. 8758. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Braun daselbst.

Nr. 9231. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Philipp Hoffmeister daselbst.

Nr. 9232. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Friedrich Hürdle in Feuerbach, A. Müllheim.

Nr. 8759. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dietlingen, A. Pforzheim dem Hauptlehrer Jakob Klingensfuß in Hohenwettersbach, A. Durlach.

Nr. 8806. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herthen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Heinrich Joseph Schmitt in Obrigheim, A. Mosbach.

Nr. 8888. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Heiligenberg, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Fridolin Ramsperger in Hausen a. d. A., A. Constanz.

Nr. 8304. Der Verzicht des Hauptlehrers Ferdinand Preiser auf den kath. Schuldienst in Kniebis wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

In den Ruhestand treten:

Auf den 1. September 1875:

Der kath. Hauptlehrer Ferdinand Storz in Reiselfingen.

Auf den 1. Oktober 1875:

Der evangel. Hauptlehrer Jakob Zimmermann in Sand.

Der kath. Hauptlehrer Johann Valentin Dörr in Kappelrodeck.

Der kath. Hauptlehrer Johann Michael Brecht in Gaggenau.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Weber in Urloffen.

Der kath. Hauptlehrer Ignaz Anderer in Ottenheim.

Der evangel. Hauptlehrer Karl Nusser in Brombach.

Der evangel. Hauptlehrer Jakob Krieg in Hohensachsen.

Der kath. Hauptlehrer Georg Balthasar Fettingner in Wallstadt.

Der evangel. Hauptlehrer Philipp Dürand in Haslach.

Der kath. Hauptlehrer Johann Hubert Baumann in Hettigenbeuren.

Der evangel. Hauptlehrer Karl Friedrich in Mundingen.

## V.

### Diensterledigungen.

Nr. 6843. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschelbach, A. Sinsheim, R. Sch. B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 7538. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.



- Nr. 7767. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7960. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1320 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 312 Mark.
- Nr. 8302. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Nonnenweier, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 470 Mark.
- Nr. 8399. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wieden, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 Mark.
- Nr. 8414. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Steinklingen, A. Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 Mark.
- Nr. 8431. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunthal, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8439. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Raunmünzach, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark, nebst einer Lokalzulage von 85 Mark bei entsprechenden Leistungen.
- Nr. 8450. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attilisberg, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 8484. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ettenheim, A. Ettenheim, K.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Gehalt 1200 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 Mark.
- Nr. 8594. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rockenau, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8595. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gutach a. Thurm, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M. 65 Pf.
- Nr. 8596. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Auerbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 244 M. 28 Pf.
- Nr. 8600. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Warmbach, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8601. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. und K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.
- Nr. 8607. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.
- Nr. 8609. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Fahrenbach, A. u. K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 8610. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hohenegg (Ried), A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M. 14 Pf.
- Nr. 8612. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Zwingenberg, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8636. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neckarburken, A. u. K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8709. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 Mark.



Nr. 8813. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weitenau, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 157 Mark.

Nr. 8946. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fester Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 Mark.

Nr. 8947. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fester Gehalt 900 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 Mark.

Nr. 8948. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 8949. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kath. Tennenbrunn, A. Triberg, K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, fester Gehalt 780 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.

Nr. 8950. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. u. K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fixer Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 214 Mark.

Nr. 8951. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. u. K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fixer Gehalt 900 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 214 Mark.

Nr. 9010. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Landenberg, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9023. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörtschenhardt, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9024. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Scheringen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 9025. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Assamstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 Mark.

Nr. 9101. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buggingen, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 399 Mark.

Nr. 9107. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Holzen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M. 43 Pf.

Nr. 9276. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kniebis, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark, nebst 85 Mark Localzulage bei entsprechenden Leistungen.

Nr. 9289. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dilsberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 9354. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1080 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 345 Mark.

Nr. 9355. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaggenau, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1020 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 295 Mark.



Nr. 9356. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, N. Achern, R. Sch. B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 960 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M. 48 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

### Berichtigungen.

Nr. 8959. Das Dienstausschreiben Nr. 6461 im Schulverordnungsblatt Nr. X Seite 104 wird dahin berichtigt, daß die fragliche Zeichenlehrerstelle „an der höheren Bürgerschule und Gewerbschule in Freiburg“ zu besetzen ist.

Nr. 9330. Das Ausschreiben Nr. 3960 in Nr. X des Schulverordnungsblattes Seite 105 wird dahin berichtigt, daß nicht die 14te, sondern die 15te Hauptlehrerstelle an der gemischten erweiterten Volksschule in Heidelberg besetzt werden soll.

### VI.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. evang. Hauptlehrer Johann Dehler in Rheinbischofsheim am 4. Mai d. J.;

der evang. Hauptlehrer Georg Heiland in Buggingen am 28. Mai d. J.;